

VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind für nachfolgende Grundschul-Betreuung an. Ich verpflichte mich, die gebotene Möglichkeit während des ganzen Schuljahres (außer bei Wegzug) in Anspruch zu nehmen. Das Entgelt kann vom umseitig aufgeführten Konto abgebucht werden. Sofern ich keine Einzugsermächtigung erteile, verpflichte ich mich, den Beitrag zu den Fälligkeitsterminen auf ein Konto der Gemeinde Hilzingen zu überweisen.

Name des Kindes:	
Schule / Klasse:	Peter-Thumb-Schule Hilzingen
Anmeldung ab:	

Art der Betreuung (Beginn 07.30 Uhr)	Beitrag /Monat	Tarif	Bitte ankreuzen:
Verlässliche Grundschule (Mo.-Fr.)/Erstkind bis 13 Uhr + Dienstag bis 14 Uhr	50,00 €	1	()
Verlässliche Grundschule (Mo.-Fr.)/weiteres Kind bis 13 Uhr + Dienstag bis 14 Uhr	25,00 €	2	()
Verlässliche Grundschule (Mo.-Fr.)/Erstkind bis 14 Uhr	75,00 €	11	()
Verlässliche Grundschule (Mo.-Fr.)/weiteres Kind bis 14 Uhr	37,50 €	12	()
Dienstagbetreuung bis 14 Uhr	10,00 €	3	()
Montag- und Freitagbetreuung/Erstkind bis 13 Uhr	20,00 €	9	()
Montag- und Freitagbetreuung /weiteres Kind bis 13 Uhr	10,00 €	10	()
Montag- und Freitagbetreuung/Erstkind bis 14 Uhr	30,00 €	13	()
Montag- und Freitagbetreuung /weiteres Kind bis 14 Uhr	15,00 €	14	()

**** Der Monat August ist beitragsfrei**

Anpassung des Entgelts

- Der Träger der Einrichtung ist berechtigt, den vereinbarten Elternbeitrag zu erhöhen (nachfolgen Beitragserhöhung genannt), wenn sich die der Beitragskalkulation zu Grunde liegenden Kosten verändert haben (z.B. Personalkosten durch Tarifsteigerungen, Energie- und Betriebskosten, gesetzliche Abgaben). Die Beitragserhöhung erfolgt ausschließlich zum Ausgleich der nachgewiesenen Mehrkosten und orientiert sich am Umfang der tatsächlichen Kostensteigerung.
- Über jede Beitragserhöhung informiert der Träger der Einrichtung die Personensorgeberechtigten in Textform mit Angabe der Anpassungsgründe (z.B. benannte Kostenpositionen) mindestens zwei Monate vor Inkrafttreten der neuen Beiträge.
- Den Personensorgeberechtigten wird im Falle der Beitragserhöhung durch den Träger der Einrichtung ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Sie können den Vertrag mit Wirkung zum Tag vor Inkrafttreten der Anpassung kündigen, wobei dem Träger der Einrichtung die Kündigung spätestens eine Woche vor dem Inkrafttreten der neuen Beiträge in Textform zugehen muss.
- Führen die zugrundeliegenden Kostenpositionen (z.B. durch Tarifsenkungen oder niedrigere Energiepreise) zu einer Minderung der Aufwendungen, wird der Elternbeitrag entsprechend gesenkt.

Einzugsermächtigung umseitig!

Absender:

Vor- und Zuname der Eltern/
der/des Erziehungsberechtigten _____

Ort, Straße _____

Tel.-Nr./evtl. E-Mail: _____

Bankverbindung DE _____

BIC _____

Datum

(Unterschrift)